

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Christian Albrecht sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Christian Albrecht

Ratsmitglieder

Herr Fred Eilers

Herr Frank Fohrmann

als Vertretung für Herrn Detlef Fohrmann ab
18:13 Uhr (zu TOP 3.3) anwesend

Herr Heribert Overs

Herr Dirk Postruschnik

Herr Hubertus Spüntrup

Herr Joachim von Schönfels

Sachkundige Bürger

Herr Andre Middrup

Frau Eva-Maria Möller

Herr Ulrich Niehoff

Herr Werner Paß

Sachkundige Einwohner

Herr Klaus-Gerhard Greiff (Seniorenbeirat)

Protokollführer

Frau Hayrie Salish

von der Verwaltung

Frau Monika Böse

Herr Bürgermeister Klaus Gromöller

ab 18:38 Uhr (zu TOP 7) anwesend

Herr Dirk Wientges

Gäste

Herr Tim Hesse von der Entwicklungsgesellschaft Windpark Herkentrup GbR zu TOP 7

Herr Dr. Hans-Jörg Markau von der Plan 8 GmbH zu TOP 7

Es fehlen entschuldigt:

Sachkundige Bürger

Herr Detlef Fohrmann

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:05 Uhr

Zurzeit befinden sich 10 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Ausschussvorsitzender Herr Albrecht die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Daraufhin begrüßt und verpflichtet Herr Albrecht Herrn Frank Newels als sachkundigen Bürger von der CDU-Fraktion.

Herr Albrecht spricht die Verpflichtungsformel wie folgt vor, Herr Newels spricht diese nach:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

Herr Newels bekundet dieses dem Ausschussvorsitzenden gegenüber mit Handschlag, indem er sagt: „Ich verpflichte mich.“

Daraufhin unterschreibt er die Verpflichtungserklärung.

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Änderungen oder Erweiterungen der Tagesordnung werden wie folgt vorgenommen:

Herr Spüntrup beantragt, dass die heutige Tagesordnung um eine Stellungnahme des Bürgermeisters bzgl. der Vermarktung der Grundstücke Am Habichtsbach II erweitert wird, und zwar im öffentlichen Sitzungsteil.

Hierüber wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja: 10; Nein: 0; Enthaltung: 0.

Somit ist die Tagesordnung um den TOP 3.5 „Vergabe der Grundstücke am Habichtsbach II“ erweitert.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die letzte Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 26.01.2017 liegen nicht vor.

TOP 3

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Stellvertretend für Herrn Gromöller berichtet Herr Wientges wie folgt:

TOP 3.1

Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von Beratungsleistungen zur Förderung des Breitbandausbaus

In der Sitzung des Gemeinderates am 16.02.2017 habe ich berichtet, dass der Gemeinde Havixbeck eine Förderung in Höhe von 50.000 € für Beratungsleistungen nach 3.3 der Richtlinie zur Förderung des Breitbandausbaus des Bundes gewährt wird. Hiermit können Grobkonzepte und die Bearbeitung von Förderanträgen finanziert werden. Ausdrücklich können hiermit keine konkreten Planungen finanziert werden.

Der Kreis Coesfeld erarbeitet derzeit mit Fördermitteln des Bundes einen Masterplan zur NGA-Erschließung der Außenbereiche. Die Arbeiten stehen kurz vor dem Abschluss.

Die Städte und Gemeinden werden in der nächsten Bürgermeisterkonferenz mit der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld abstimmen, ob und wie die Fördermittel sinnvoll im Gesamtkontext der Breitbandstrategie des Kreises und der Gemeinde eingesetzt werden können.

TOP 3.2

Aktion "Havixbeck blüht auf" und Heckenpflege

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 02.09.2016 zur Aktion „Havixbeck blüht auf“ aufgerufen.

Um die Blühstreifen auch aus ökologischer Sicht sinnvoll zu gestalten hat die Gemeinde Kontakt zum Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld e.V. aufgenommen. Neben dieser Thematik wurde auch über die Heckenpflege gesprochen.

Blühstreifen:

Bevor die Randstreifen z.B. zwischen Fahrradwegen und Straßen ausgewählt werden, sollten Sie vorab kartiert und bewertet werden. Hierzu soll ein weiteres Gespräch mit dem Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld e.V., dem landwirtschaftlichen Ortsverein Havixbeck-Hohenholte und Gemeinde stattfinden. Außerorts ist eine Einsaat der Wegränder aus Sicht des Naturschutzzentrums nicht zielführend. Wegränder können, sofern nötig, über Mahdgutübertragung aufgewertet werden. Das größte Problem ist die aktuelle Pflege (mulchen). Zur Entwicklung und Erhaltung artenreicher Wegränder muss gemäht und abgeräumt werden (Nährstoffentzug)! Andernfalls bleiben Mahdgutübertragungen wirkungslos. Die ausgewählten Randstreifen müssen für eine örtliche Mahdgutübertragung, durch vorher abgemähten artenreichen Wegesrand, vorbereitet werden. Hierzu muss an den Wegesrändern der jetzige Bewuchs abgefräst und evt. der Boden ausgezehrt werden. Es zeichnet sich schon jetzt ab, dass hierdurch ein erhöhter Pflegeaufwand zu erwarten ist. Langfristig entfällt das Fräsen von Wegrändern, da weniger Material im Wegesrand verbleibt! Schon jetzt kann viel für die Natur getan werden, indem ein Teil der Wegränder nicht gemäht wird (an verkehrssicherungsunbedenklichen Stellen), sondern über Winter stehen bleibt.

Heckenrückschnitte:

kurzer Überblick zur Heckenpflege aus ökologischer Sicht:

- Die Hecke soll alle 10-15 Jahre auf den "Auf-den-Stock-setzen", um die Funktion zu erhalten und den Pflegeaufwand zu reduzieren.
- In Abschnitten von 20 – 30 m alle Sträucher in der Hecke in ca. 20 Zentimeter Höhe abschneiden. Wichtig ist, dass eine Heckenreihe möglichst nicht komplett entfernt wird, sondern dass jeweils im Wechsel Heckenabschnitte stehen bleiben. Hierdurch wird der Lebensraum „Hecke“ nie vollständig in seiner Funktion beeinträchtigt und es werden zusätzlich unterschiedliche Altersstadien geschaffen. Die Vielfalt der Lebensräume erhöht sich. Es wird eine buchtige Heckenstruktur angestrebt. Dieses kann wahrscheinlich bei kurzen Wegen aus wirtschaftlichen Gründen teilweise nicht eingehalten werden. An Wegen mit gegenüberliegenden Hecken sollte insbesondere bei kurzen Wegen pro Jahr nur eine Seite gepflegt werden.
- Markante Einzelbäume sollten als „Überhälter“ stehen bleiben. Pro 100 m sind 3-10 Bäume sinnvoll.
- Es ist sinnvoll Totholz im Querschnitt der Hecke zu belassen, um die Artenvielfalt zu erhöhen. Geschnittenes Material kann ungehäckselt als „Benjeshecke“ in dem gepflegten Bereichen belassen werden oder zur Schließung von Lücken im ungepflegten Bestand verwendet werden.

Das Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld e.V. und die Gemeinde werden im Spätsommer gemeinsam die Heckenabschnitte ansehen, die in 2017 „Auf-den-Stock-gesetzt“ werden sollen, um eine ökonomisch und ökologisch sinnvolle Pflegemaßnahme an unseren Hecken durchzuführen.

TOP 3.3

Parkplätze am Bahnhof

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2012 hat die Verwaltung einen Planentwurf (Gemeinderat 25.04.2012, Anlage 5) zur Schaffung von 9 zusätzlichen Parkplätzen und weiterer Fahrradständer im Bereich der Park & Ride –Anlage vorgestellt. Zur Durchführung der Maßnahme hätten 4 Bäume gefällt und Strauchwerk gerodet werden müssen. Ferner hätte zunächst die Bezirksregierung Münster der Planung zustimmen müssen, da hierdurch das Bauprogramm der Fördermaßnahme geändert worden wäre. Positive Signale hat es damals von Seiten der Bezirksregierung Münster gegeben. Die Baukosten sind 2012 auf 16.000 € geschätzt worden. Diese Kostenschätzung wäre zu aktualisieren.

Der Planentwurf ist 2012 einstimmig abgelehnt worden.

Nun schlägt die Verwaltung vor, im direkten Zugangsbereich zum Bahnhof zusätzliche Parkplätze zu schaffen, da dieses dort mit einfachen Mitteln möglich ist, nachdem die Gemeinde Havixbeck nun Eigentümer der Fläche geworden ist.

Da diese Fläche jedoch im Außenbereich liegt, ist im Vorfeld die Durchführung eines Planverfahrens notwendig. Die Verwaltung wird dieses in einer der nächsten Sitzungen eröffnen. Ein Befreiungsverfahren ist nach Rücksprache mit dem Kreis Coesfeld nicht möglich.

Anm. der Schriftführerin:

Herr Frank Fohrmann ist ab 18:13 Uhr im Sitzungssaal anwesend.

Somit befinden sich 11 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

TOP 3.4

Arbeitskreis Förderkulisse Gute Schule 2020

Der Arbeitskreis Förderkulisse Gute Schule 2020,

Kommunalinvestitionsfördergesetz hatte seine erste Sitzung am 09.03.2017.

Hier sind verschiedene Fragestellungen in konstruktiver Atmosphäre erörtert worden.

Die nächste Sitzung des Arbeitskreises findet am Donnerstag, 27.04.2017, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal statt.

TOP 3.5

Vergabe der Grundstücke am Habichtsbach II

Havixbeck ist aufgrund seiner guten Infrastruktur und seiner Nähe zu Münster ein sehr interessanter und begehrter Standort für private Bauherren. Nahezu 180 Interessenten hatten sich bis Mitte Januar 2017 auf 55 Wohngrundstücke beworben. Unter Beachtung familienfreundlicher Aspekte sind die Grundstücke verlost worden. Die Interessenten haben dazu eine persönliche Information erhalten. Für einige wenige Wohngrundstücke waren zunächst keine Bewerbungen eingegangen. Die Projektentwicklungsgesellschaft hat diese Grundstücke in einem zweiten Verfahren ausgelost. Die 55 Wohnungsgrundstücke werden nur an private Bauherren vergeben, die eine eigene Nutzung planen.

Ausgenommen von dieser Vergabesystematik sind die 6 Investorengrundstücke im nordöstlichen Teil des Baugebietes. Diese Grundstücke werden an die meistbietenden Investoren vergeben. Die weiteren 6 Grundstücke im Mischgebiet werden im Rahmen von Einzelgesprächen mit Interessenten vergeben. In diesem Bereich sollen auch Wohnungen mit öffentlicher Förderung entstehen. Dabei wird von der Projektentwicklungsgesellschaft Wert auf eine attraktive Wohngestaltung mit entsprechender Architektur gelegt. Gleichzeitig muss hier ein ausgewogenes Ver-

hältnis zwischen Wohnen und Gewerbe gefunden werden, um dem Charakter eines Mischgebietes Genüge zu tun.

TOP 4

Bericht des Bürgermeisters über den Fortgang gemeindlicher Bauvorhaben

Hochbau

Für die Errichtung des Mehrfamilienhauses an der Altenberger Straße 46 sind bislang folgende Arbeiten ausgeführt worden:

Die Baustelleneinrichtung wurde vorgenommen. Hierfür ist der Busparkplatz etwas verkleinert worden.

Nachdem der offene Graben verrohrt war, konnte auch der Baukran aufgestellt werden. Für den Schmutz- und Regenwasseranschluss wurde jeweils ein Schacht gesetzt.

Für den Rohbau sind folgende Leistungen erbracht:

Schaffen eines Planums und erstellen der Bodenplatte mit Frostschräge.

Ableben und Errichten des Kalksandsteinmauerwerkes im Erdgeschoss und des Porotonmauerwerkes im Treppenhaus.

Auflegen der Fertigteildecke, Betonieren des Treppenlaufes, Bewehren und Betonieren der Erdgeschoss-Decke.

Klinkerarbeiten an der Nordfassade und Beginn der Klinkerarbeiten an der West- und Südfassade.

Zurzeit werden die Mauerarbeiten im Obergeschoss ausgeführt. Noch vor Ostern soll der Ringbalken betoniert werden, sodass nach Ostern mit der Dachkonstruktion begonnen werden kann.

Derzeit sind die Leistungen termingerecht.

In der Zwischenzeit wurden auch die Elektroarbeiten vergeben.

Hierzu wird es im **nichtöffentlichen Teil** einen Bericht geben.

Tiefbaubericht

Zurzeit werden die Ausschreibungen für die Kanalsanierung u. Kanalreparaturen, Fahrbahnsanierung Gennericher Straße, Gehweginstandsetzung vorbereitet und in der 3. Sitzungsfolge als Vergabevorschlag präsentiert.

TOP 5

Bekanntgaben des Ausschussvorsitzenden

Seitens des Ausschussvorsitzenden erfolgen keine Bekanntgaben.

TOP 6

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Schriftliche Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 17 Abs. 1 GeschO liegen nicht vor.

TOP 7

Vorstellung der Planungen für die Errichtung von Windkraftanlagen in den Potentialflächen Herkentrup und Natrup

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind die Vorhabenträger Herr Dr. Hans-Jörg Markau und Herr Tim Hesse eingeladen.

Zunächst stellt Herr Dr. Markau von der Plan 8 GmbH die Planungen für die Errichtung von Windkraftanlagen in der Potentialzone Natrup anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Diese ist im Ratsinformationssystem Session (nur online) als **Anlage 1** zum Protokoll eingestellt.

Anm. der Schriftführerin:

Bürgermeister Gromöller ist ab 18:38 Uhr im Sitzungssaal anwesend.

Nach der Präsentation beantwortet Herr. Dr. Markau die Fragen der Ausschussmitglieder.

Hinsichtlich der Frage der Befeuern der Anlagen, erläutert Herr Dr. Markau, dass die drei Anlagen nachts mit reduzierter Lichtstärke synchronisiert blinken sollen.

Die Dauer der Laufzeit der Anlagen beläuft sich auf ca. 25 Jahre.

Bzgl. der Frage einer möglichen Bürgerbeteiligung, seien noch keine Lösungsansätze erarbeitet worden, da aktuell die zu erwartenden Erträge seitens der Vorhabenträger aufgrund der geänderten Rechtslage zur Vergütung nicht abzuschätzen seien.

Die Sitzung wird geöffnet, um Bürgern die Möglichkeit zur Fragestellung zu ermöglichen.

Ein Anlieger erläutert, dass er rechtlich gegen die Errichtung von Windkraftanlagen vorgehen werde, falls er und seine Familie hierdurch gesundheitlich beeinträchtigt werden sollten.

Auf Anfrage eines anderen Bürgers, erläutert Herr Dr. Markau, dass die Vorhabenträger verpflichtet seien, eine Rückbaubürgschaft vorzulegen, und zwar werde dies im Rahmen der BImSchG –Genehmigung gefordert.

Hinsichtlich der Frage eines Anliegers, ob die Höhe der geplanten Windkraftanlagen auf 150 – 160 Metern reduziert werden könne, erklärt Herr Dr. Markau, dass die Höhe bereits reduziert worden sei. Bei einer Reduzierung der Anlagenhöhe wie vom Anlieger vorgetragen, wäre ein wirtschaftlicher Betrieb der Anlagen nicht mehr möglich.

Sodann wird die Sitzung geschlossen.

Herr Hesse stellt als Vertreter der Vorhabenträger der Entwicklungsgesellschaft Windpark Herkentrup GbR die Planungen für die Errichtung von Windkraftanlagen in der Potentialfläche Herkentrup anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Die Präsentation ist ebenfalls im Ratsinformationssystem (nur online) als **Anlage 2** zum Protokoll eingestellt.

Auf Anfrage, ob die Grundstückseigentümer später als Betreiber der Windkraftanlagen fungieren werden, erläutert Herr Hesse, dass diese momentan als Entwicklungsgesellschaft agieren. Ziel sei es, später eine Betreibergesellschaft zu formen, wobei die technische Betriebsführung durch externe Partner erfolgen solle. Eine zukünftige Beteiligung von Bürgern schließt er nicht aus.

Nach Öffnung der Sitzung werden seitens der Bürger weitere Fragen an beide Vorhabenträger gestellt.

Die Anfrage einer Anliegerin, ob die Windkraftanlagen in der Potentialzone Herkentrup alle auf gleicher Höhe gebaut werden, kann Herr Hesse zur Zeit noch nicht beantworten, da die Untersuchungen hierzu noch nicht abgeschlossen sind.

Nach weiteren Detailfragen wird die Sitzung geschlossen.

Ausschussvorsitzender Herr Albrecht bedankt sich bei Herrn Dr. Markau und Herrn Hesse und verabschiedet diese.

TOP 8

Erstellung eines Personalaufenthaltsraumes am Hallenbad

Die Verwaltungsvorlage 023/2017 liegt vor.

Die FDP-Fraktion erachtet die Kosten in Höhe von 80.000 € als sehr hoch und befürchtet, dass diese Maßnahme aus den Fördermitteln des Programms Gute Schule 2020 finanziert werde. Außerdem wird die Notwendigkeit dieser Maßnahme am Hallenbad angezweifelt.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Mittel für die Maßnahme im Haushalt 2017 eingestellt und somit nicht zwingend durch das Förderprogramm Gute Schule 2020 zu finanzieren seien. Bzgl. der Notwendigkeit dieses Raumes wird auf das Ergebnis der Brandschau vom April 2016 verwiesen, in der die Nutzung des Kellerer-Raumes als Aufenthaltsraum im Hallenbad nicht fortgeführt werden dürfe. Herr Wientges weist ausdrücklich auf die Notwendigkeit des Aufenthaltsraumes für die Schwimmmeister hin.

Im Laufe der Beratungen ergibt sich folgende weitere Vorgehensweise:

Herr Eilers beantragt, dass die Verwaltung prüfen möge, ob alternative Räumlichkeiten zur Nutzung als Personalaufenthaltsraum - wie z.B. die Möglichkeit im Hallenbad oder die Möglichkeit der Nutzung des Hausmeisterraumes an der Baumberge Grundschule - in Betracht kommen. Deshalb solle die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzungsfolge verschoben werden, wobei vor der nächsten Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 14.06.2017 eine Ortsbesichtigung stattfinden möge.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 9

Erneute Beratung des Antrages der SPD-Fraktion vom 7.10.2016 auf Entzerrung des Fahrzeugverkehrs auf der Blickallee Vorlage 011/2017 liegt vor.

Die Verwaltungsvorlage 011/2017 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 26.01.2017 TOP 13
Gemeinderat vom 16.02.2017 TOP 13

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine Stellungnahme der Verkehrsaufsicht des Kreises Coesfeld vom 28.03.2017 vor. Das Schreiben wird von Frau Böse verlesen und ist dem Protokoll als **Anlage 3** beigefügt.

Frau Böse fasst zusammen, dass die notwendige Anordnung für eine Fahrradstraße auf der Blickallee durch die Verkehrsaufsicht höchstwahrscheinlich nicht erfolgen werde. Die Behörde plädiere für die Entwicklung eines Gesamtverkehrskonzeptes.

Die CDU-Fraktion unterstützt ebenfalls die Erstellung eines Gesamtverkehrskonzeptes. Sowohl die SPD- als auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sprechen sich für eine zeitnahe und kostengünstige Alternative aus, um das Verkehrsaufkommen auf der Blickallee an den Märkten zu entschärfen.

Herr Overs spricht sich für die Anregung von Herrn Dr. Höfener aus der Ratssitzung vom 16.02.2017 aus und zwar, dass für den Verkehr aus Richtung Josef-Heydt-Straße das Links-Abbiegen auf die Parkplätze bei den Märkten untersagt werden möge.

Sodann erfolgt zunächst die Abstimmung über folgenden Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, die Möglichkeiten zur verkehrlichen Entlastung der Blickallee im Rahmen einer noch durchzuführenden Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes der Gemeinde Havixbeck untersuchen zu lassen. Die Fortschreibung soll durchgeführt werden, wenn planerisch Klarheit darüber besteht, wo in Havixbeck zukünftig die Schwerpunkte der wohnbaulichen und gewerblichen Siedlungsflächenentwicklung erfolgen sollen. Vorab soll seitens der Verwaltung in Abstimmung mit den Fachbehörden geprüft werden, ob eine Unterbindung der Zufahrt zu den Parkplätzen an den Märkten möglich ist. Die Ergebnisse sollen im Sommer 2017 zur Beratung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt: Ja: 3; Nein: 8; Enthaltung: 0.

Sodann wird über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 011/2017 abgestimmt:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, die Möglichkeiten zur verkehrlichen Entlastung der Blickallee im Rahmen einer noch durchzuführenden Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes der Gemeinde Havixbeck untersuchen zu lassen. Die Fortschreibung soll durchgeführt werden, wenn planerisch Klarheit darüber besteht, wo in Havixbeck zukünftig die Schwerpunkte der wohnbaulichen und gewerblichen Siedlungsflächenentwicklung erfolgen sollen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen , Ja: 6 , Nein: 4 , Enthaltung: 1

TOP 10

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Seitens der Ausschussmitglieder werden folgende Anfragen gestellt:

TOP 10.1

Herr Spüntrup: Fördergelder Breitbandausbau

Es sollen vom Land insgesamt 350 Millionen Euro Fördermittel für den Ausbau des Breitbandnetzes zur Verfügung gestellt worden sein. Hat die Verwaltung einen Antrag auf Fördermittel gestellt?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung wird sich mit dem neuen Sachbearbeiter des Kreises Coesfeld hierzu in Verbindung setzen.

TOP 10.2

Frau Möller: Schriftliche Erklärung Gelsenwasser

Können die Anwohner der Josef-Heydt-Straße von der GELSENWASSER Energienetze GmbH eine schriftliche Erklärung erhalten, dass keine Bedenken bzgl. der Gasleitung und der vorhandenen Bäume an der Straße bestehen?

Antwort der Verwaltung:

Hierzu gab es bereits eine E-Mail vom 22.11.2016 durch die GELSENWASSER Energienetze GmbH, welche im Protokoll des Bau- und Verkehrsausschusses vom 17.11.2016 unter TOP 12.6 wiedergegeben wurde.

Ergänzend hierzu wird die GELSENWASSER Energienetze GmbH die betroffene Anliegerin, Frau Möller, persönlich kontaktieren.

TOP 10.3

Herr Paß: Haushaltsmittel für Radwege

In der Verwaltungsvorlage 080/2013 hat der Gemeinderat die Priorisierung der Radwegbaumaßnahmen an Kreisstraßen im Gemeindegebiet bestimmt. Wo sind die erforderlichen Haushaltsmittel im Haushalt eingestellt?

Antwort der Verwaltung:

Die entsprechenden Mittel wurden im Haushaltsplan 2016 unter Investitionen Produkt 1201 Verkehrsflächen & -anlagen, S. 354 (STR-023 Radweg K50) und im Haushaltsplan 2017 Investitionen Produkt 1201 Verkehrsflächen & -anlagen, S. 336 (STR-023 Radweg K50) eingestellt.

TOP 10.4

Herr Greiff: Strom-Säule

Die GELSENWASSER GmbH baut auf dem Rathausparkplatz eine Strom-Säule für E-Autos. Ist das Aufladen kostenlos?

Antwort der Verwaltung:

Nein. Das Aufladen der E-Autos ist kostenpflichtig.

Unterschriften:

gez.: Christian Albrecht
Ausschussvorsitzender

gez.: Hayrie Salish
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 12.04.2017

Hayrie Salish
Gemeindeangestellte